

# STADT VOERDE (Niederrhein)

## Jugendhilfeausschuss

### ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Mittwoch, 25.05.2022, 17:00 Uhr bis 18:37 Uhr  
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Seelig, Walter

#### Anwesend:

##### **SPD-Fraktion**

Kolbe, Tanja

Lemm, Doris

Rühl, Greta

Schwarz, Ulrike

vertritt Lemm, Bastian (SPD)

##### **CDU-Fraktion**

Stemmer, Henning

Duchewitz, Jessica

vertritt Bußmann, Ines (CDU)

##### **FDP-Fraktion**

Pöggel, Doris

##### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Rohr, Gabriele Maria

Frütel, Holger (Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)

Parnitzke, Christian (Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)

Seidenstücker, Nicole (Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)

Tiemann-Höse, Tamara (Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)

#### Mitglieder mit beratender Stimme:

Grans, Volker (Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (3) AG KJHG)

Meybohm, Manfred (Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

Schwedtmann, Alexandra (Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

Stahlmecke, Tim (Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

van Meerbeck, Michael (Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

Wichmann, Manuela (Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

#### Entschuldigt fehlten:

Lemm, Bastian (SPD)

Koc, Hatice

Bußmann, Ines (CDU)

Gehling, Markus

Hanitzsch-Hoer, Jana

Weßler, Christoph

Ivens, Markus  
Groß, Rainer  
Haarmann, Dirk  
Menzel, Andreas  
Reinken, Lars  
Dr. Vossenkämper, Rolf

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Rütten  
Herr Heller  
Herr Freynik  
Herr Kropp-Hoffmann  
Frau Enninghorst

Gäste:

- Keine -

**Öffentliche Sitzung**

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

**Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 10.03.2022
3. Jugendhilfeplanung im Bereich der „Kindertagesbetreuung“ in der Stadt Voerde (17/320 DS  
1. Ergänzung)  
hier: Aktualisierung der Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Kindergartenjahre 2022/23 ff.
4. Sachstand Kitaausbau/Platzsituation Kitajahr 2022/23 - mündlicher Vortrag-
5. Jugendhilfeplanung im Bereich der „Kindertagesbetreuung“ in der Stadt Voerde (17/320 DS  
2. Ergänzung)  
hier: Übernahme der Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung Voerde Mitte
6. Rückblick Osterferienprogramm 2022 und Veranstaltungsüberblick Kinderferientage 2022 - mündlicher Vortrag-
7. Anpassung der Kindertagespflegerichtlinien der Stadt Voerde (17/385 DS)
8. Ausbau der Präventionskette im Stadtgebiet Voerde - Konzeptvorstellung (17/332 DS)  
"Familienbüro"

9. Konzeptionierung eines Controllings erzieherischer Hilfen bei der Stadt Voerde (Niederrhein) (17/380 DS)
10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung
11. Mitteilungen der Verwaltung

# Sitzungsverlauf

Vorsitzender Herr Seelig eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer/innen und die Vertreter/innen der Presse.

## Öffentliche Sitzung

### Zur Geschäftsordnung

#### **a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Herr Seelig stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses/Stadtrates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

#### **b Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW**

Vorsitzender Walter Seelig stellt fest, dass bei keinem Rats-/Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

#### **d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen**

Eine Einführung und Verpflichtung ist nicht erforderlich.

## Tagesordnung

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen an den Ausschuss gestellt.

### **2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 10.03.2022**

Die Niederschrift wird in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis genommen.

3. **Jugendhilfeplanung im Bereich der „Kindertagesbetreuung“ in der Stadt Voerde** **17/320 DS**  
**hier: Aktualisierung der Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Kindergartenjahre 2022/23 ff.** **1. Ergänzung**

Herr Heller erläutert die Drucksache. Anschließend nimmt der Jugendhilfeausschuss die als Anlage zur Drucksache Nr. 17/320 1. Ergänzung beigefügte geänderte Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2022/23 zur Kenntnis.

4. **Sachstand Kitausbau/Platzsituation Kitajahr 2022/23 - mündlicher Vortrag-**

Herr Heller erläutert anhand eines PowerPoint-Vortrages, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Sachstand zum aktuellen Kitausbau und berichtet zur Platzsituation für das KITA-Jahr 2022/23.

5. **Jugendhilfeplanung im Bereich der „Kindertagesbetreuung“ in der Stadt Voerde** **17/320 DS**  
**hier: Übernahme der Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung Voerde Mitte** **2. Ergänzung**

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Heller fasst der Jugendhilfeausschuss den folgenden

**Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland CJD mit dem Betrieb der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung in Voerde-Mitte.
2. Bis zur Fertigstellung dieses Gebäudes wird der CJD mit dem Betrieb einer Interimskita, ab Bereitstellung, beauftragt.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übernahme der Trägeranteile des beauftragten Trägers CJD.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. **Rückblick Osterferienprogramm 2022 und Veranstaltungsüberblick Kinderferientage 2022 - mündlicher Vortrag-**

Herr Kropp-Hoffmann berichtet anhand eines PowerPoint-Vortrages, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, über den Verlauf des Osterferienprogramms 2022 und gibt einen Veranstaltungsüberblick in Bezug auf die Kinderferientage 2022.

Auf Nachfrage erklärt Herr Kropp-Hoffmann, dass sich das Angebotsspektrum aller Ferienprogramme an Kinder ab 6 Jahren richtet.

## 7. Anpassung der Kindertagespflegerichtlinien der Stadt Voerde

17/385 DS

Herr Seelig verweist auf eine entsprechende Tischvorlage. Herr Heller erklärt diesbezüglich, dass der Richtlinienentwurf auch den Kindertagespflegepersonen der Stadt Voerde für Anmerkungen zur Verfügung gestellt worden sei. Deren Änderungswünsche sind in der Tischvorlage grün markiert dargestellt.

Anschließend erläutert er die Drucksache.

In der anschließenden Erörterung verweist Frau Rohr auf die Bedeutung der Kindertagespflegepersonen innerhalb des Kindertagesbetreuungsangebotes der Stadt Voerde. Insofern muss diese wichtige Aufgabe auch angemessen vergütet werden. Vor diesem Hintergrund schlägt Frau Rohr vor, den Betreuungsstundensatz auf 5,60 € zu erhöhen.

Frau Schwarz erklärt, dass eine Abwägung in Bezug auf eine angemessene Vergütung schwierig ist, da nicht zu erkennen ist, wie hoch der durchschnittliche Gesamtverdienst von Tagespflegepersonen ist. Sie regt an, Musterbeispiele zur Verfügung zu stellen, die das ersichtlich machen.

Herr Rütten weist darauf hin, dass die Tätigkeit der Tagespflegepersonen über den Stundensatz hinaus auch mit der Übernahme von weiteren Sonderzahlungen vergütet wird.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Herrn Seelig erklärt die CDU-Fraktion sowie die Vertreterin der WGV, der Drucksache zustimmen zu können.

Die SPD- sowie die FDP-Fraktion und der Vertreter der „Partei“ schlagen gemeinsam mit Frau Rohr folgenden Kompromissvorschlag vor:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt und der Sachverhalt in puncto Vergütungen wird für den Jugendhilfeausschuss im ersten Sitzungszug 2023 von der Verwaltung nochmals aufgearbeitet. Im Rahmen dieser Beratung informiert die Verwaltung insbesondere zu Stundenpflegesätzen im Kreis, Land und Bund, zu Sonderleistungen außerhalb der Stundenpflegesätze und gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Verdienste von Tagespflegepersonen anhand von Modellrechnungen aus dem Kita-Jahr 2021/22 sowie im interkommunalen Vergleich.

Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Stadtrat die folgende

### **Beschlussfassung:**

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die aufgrund der ab 01.08.2022 wirksamen gesetzlichen Änderungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) überarbeiteten "Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege". Diese treten zum 01.08.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.08.2020 außer Kraft. Der sich durch die gesetzlichen Änderungen ergebende Mehrbedarf ist im Haushalt 22/23 bereits eingeplant und in den Folgejahren im Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe (1.100.36) Produkt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege“ (1.100.3610.10) bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## 8. Ausbau der Präventionskette im Stadtgebiet Voerde - Konzeptvorstellung "Familienbüro"

17/332 DS

Herr Kropp-Hoffmann erläutert die Drucksache. Auf Nachfrage erklärt er, dass sich das Beratungsangebot des Jugendamtes wie bisher auch nach der Eröffnung des Familienbüros nicht auf diesen Standort konzentrieren, sondern im gesamten Stadtgebiet erfolgen wird.

In diesem Zusammenhang erklärt er, dass, sofern das Familienbüro tatsächlich an den Start gehen würde, es ohnehin geplant sei, zu evaluieren, aus welchen Stadtteilen die Beratungssuchenden stammen, um so sicher zu stellen, dass dieses Angebot sich nicht nur auf einen Ortsteil beschränkt.

Diesbezüglich verweist Frau Schwedtmann darauf, dass das Diakonische Werk Dinslaken in der evangelischen Familienbildungsstätte, welche in unmittelbarer Nachbarschaft zum Standortvorschlag für das Familienbüro liegt, ebenfalls ein umfangreiches, in seiner Zielausrichtung jedoch anders ausgerichtetes Beratungsangebot vorhält, welches von Hilfesuchenden aus dem gesamten Stadtgebiet gut angenommen wird.

Frau Duchewitz regt an, eher ein mobiles Angebot zu konzipieren und verweist diesbezüglich auf einen Reisebus, den die Stadt Bottrop unterhält. Herr Kropp-Hoffmann erklärt, dass es sich dabei um ein „Spielmobil“ handelt, welches unverfängliche Spielaktionen im gesamten Stadtgebiet durchführt. Würde man ein solches Fahrzeug als Beratungsangebot z. B. für die Bereiche Trennungs- und Scheidungsberatung und erzieherische Hilfen nutzen, seien die Personen, die das Angebot aufsuchen würden, leicht zu identifizieren und könnten so stigmatisiert werden.

Frau Rühl weist darauf hin, dass durch die Umsetzung des Konzeptes „Mobiles Familienbüro) zukünftig nicht ausgeschlossen wird, weitere Beratungsstandorte zu realisieren.

Im Anschluss empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Stadtrat die folgende

### **Beschlussfassung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Präventionskette der Stadt Voerde durch die Errichtung eines mobilen Familienbüros im Ortsteil Voerde-Mitte unter Einbeziehung externer Fördermöglichkeiten auszubauen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei drei Enthaltungen

## **9. Konzeptionierung eines Controllings erzieherischer Hilfen bei der Stadt Voerde (Niederrhein) 17/380 DS**

Herr Freynik erläutert die Drucksache anhand eines PowerPoint-Vortrages, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Herr Rütten kündigt anschließend an, dass die Verwaltung den Leiter der Fortbildungsstelle des Landesjugendamts Rheinland, Herrn Andreas Hopmann, mit der Bitte zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses einladen werde, einen Vortrag zu den Gelingensfaktoren eines zielführenden Fachcontrollings zu halten.

Im Anschluss nimmt der Jugendhilfeausschuss die Konzeptionierung eines Controllings der erzieherischen Hilfen zur Kenntnis.

## **10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung**

- Keine -

## **11. Mitteilungen der Verwaltung**

- Keine -

Vorsitzender Walter Seelig schließt die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 18:37 Uhr.

Vorsitzender  
Walter Seelig

Stellv. Schriftführer  
Martin Kropp-Hoffmann

# Tischvorlage JHA am 25.05.2022

**Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege**

**Die Überarbeiteten Richtlinien der Kindertagespflege wurden den Kindertagespflegepersonen der Stadt Voerde für Anmerkungen zur Verfügung gestellt. Daraus ergeben sich unter anderem folgende Änderungen in grüner Markierung:**

## 5.1 Formale Voraussetzungen

Zur Prüfung der Eignung sind von den Bewerbern/innen folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bewerberbogen
- Gesundheitliche Atteste des Hausarztes/der Hausärztin für alle im Haushalt der Kindertagespflegeperson lebenden **Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres** (auf Aufforderung sind diese zu aktualisieren), sofern die Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson stattfindet
- Unterschriebenes Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz
- Erweiterte Führungszeugnisse gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) für alle im Haushalt lebenden Personen ab Vollendung des 14. Lebensjahres; die erweiterten Führungszeugnisse müssen **alle 3 Jahre** aktualisiert werden
- Lebenslauf mit Bild
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind; dieser Kurs muss alle **zwei** Jahre aktualisiert werden
- Nachweis über den Schulabschluss (mindestens Hauptschulabschluss)
- Nachgewiesene § 8a-Unterweisung
- Nachweis über den **Masern-Impfstatus für ab 31.12.1970 geborene Personen**
- **Konzeption der Kindertagespflegestelle**

Die weiteren Voraussetzungen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes durch persönliche Gespräche und Ortsbesichtigungen überprüft.

## 5.3 Rahmenbedingungen der Kindertagespflege

**Allgemeine Rahmenbedingungen für Räumlichkeiten in der Kindertagespflege:**

- **Die Räume bieten ausreichend Platz zum Spielen, für Bewegung, Ruhe und Entspannung entsprechend der Anzahl und dem Alter der zu betreuenden Kinder. Es müssen wenigstens 4,5-6 qm Spielfläche pro Kind zur Verfügung stehen. Bei Schulkinderbetreuung stehen entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung.**
- Die Wohnungseinrichtung ist kindgerecht.
- Eine ausreichende Ausstattung mit altersentsprechenden Beschäftigungs- und Spielmaterialien für jedes Kind ist vorhanden und in gutem Zustand.
- Die Räume für die Kinderbetreuung sind sauber, werden ausreichend belüftet, beheizt und beleuchtet.
- Sicherheits- und Brandschutzaspekte im Wohn- und Außenbereich sind berücksichtigt (**u.a. Feuermelder, Feuerlöscher, Verbandskasten etc.**).
- Der Tagesablauf wird kindgerecht strukturiert, um den Kindern Sicherheit zu geben.

- Die Bedürfnisse der Tagespflegekinder und der eigenen Familie können in Einklang gebracht werden.
- Die Kindertagespflegeperson verhält sich gesundheitsbewusst und leitet zu gesundheitsförderndem Verhalten an. Die Ernährung ist ausgewogen, gesund und auf die kindlichen Bedürfnisse abgestimmt.
- Einem Antrag auf Nutzungsänderung des Bauaufsichtsamtes muss positiv entschieden worden sein, wenn die Kindertagespflege in nicht zu Wohnzwecken genutzten Räumen durchgeführt wird.

Die persönlichen, sachlichen und räumlichen Voraussetzungen unterliegen einer stetigen Überprüfung durch das Jugendamt in Form von persönlichen Gesprächen, Ortsbesichtigungen und Einsicht in für die Prüfung benötigte persönliche Unterlagen.

#### **5.4 Praktikanten und Praktikantinnen/Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr in der Kindertagespflege**

#### **5.4 Praktikanten/Praktikantinnen und Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr in der Kindertagespflege**

Im Rahmen der Kindertagespflege ist der Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten möglich. Die Aufnahme von Praktikanten und Praktikantinnen in der Kindertagespflege ist im Voraus mit der Fachberatung ab zu stimmen. Folgende Unterlagen sind dann nachzuweisen:

- Persönliche Daten
- Führungszeugnis, ärztliches Attest, Masernimpfschutz, Infektionsschutzbelehrung,
- Nachweis über institutionelle Anbindung des/r Praktikanten und Praktikantinnen

Zu beachten ist dabei, dass die Förderung Betreuung und die Aufsichtspflicht für die Kinder nicht auf Praktikanten und Praktikantinnen übertragen werden kann, da es sich in der Kindertagespflege um eine persönlich zu erbringende Betreuungsleistung handelt.

Die Vorgenannten Voraussetzungen gelten auch für Personen die im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres in der Kindertagespflege beschäftigt werden.